

STAATSVORANSCHLAG (BUDGET) 2004

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 24. NOVEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Staatsvoranschlag 2004 an der Sitzung vom 24. November 2003 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Werner Pfaffhauser, Leiter der Finanzverwaltung und Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Staatswirtschaftskommission von Amtes wegen teil. Im Weiteren waren Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster und Landschreiber Tino Jorio eingeladen, um zu einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Bericht des Regierungsrates
  - 1.1 Ausgeglicherer Staatshaushalt im Jahr 2004?
  - 1.2 Personalaufwand
  - 1.3 Zweckgebundene Beiträge
  - 1.4 Steuerertrag
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung Laufende Rechnung
4. Zusammenfassung der Anträge der erweiterten Stawiko
5. Detailberatung Investitionsrechnung
6. Budget 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel
7. Motion von Karl Rust betreffend verbesserte Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates beim Staatsvoranschlag [Laufende Rechnung] vom 14. April 2003 (separate Vorlage Nr. 1110.1 - 11132)
8. Anträge

## 1. Bericht des Regierungsrates (Seiten 3 - 10)

### 1.1 Ausgeglicherer Staatshaushalt im Jahr 2004?

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission ist nicht damit einverstanden, dass die Regierung für das Jahr 2004 einen ausgeglichenen Staatshaushalt budgetiert. Damit wird zwar die Zielsetzung gemäss den regierungsrätlichen Budgetrichtlinien vom 8. April 2003 erreicht. Dieses Vorgehen führt aber, aus unserer Sicht, zu keiner realistischen Darstellung der tatsächlichen finanziellen Lage des Kantons. Namentlich die Steuererträge sind zu hoch budgetiert und auch auf der Aufwandseite müssen einige Positionen sehr kritisch hinterfragt werden.

### 1.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand weist mit einem Gesamtbetrag von 231.5 Mio. Franken eine Steigerung von 9.0% gegenüber der Rechnung 2002 und von 5.1% oder 11.3 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2003 auf.

Bereits im Vorfeld zur Budgetdebatte hatte uns der Finanzdirektor auf eine falsch abgedruckte Tabelle auf Seite 4 aufmerksam gemacht. Die bereinigte, richtige Tabelle zum Abschnitt a) Personalkosten sieht wie folgt aus:

<b>Bereinigte Tabelle</b>		
<b>Grund</b>	<b>Zunahme in Mio. Fr.</b>	<b>in % der gesamten Personalkosten</b>
Teuerung	1.6	0.73
Beförderungen	2.1	0.95
TREZ, Nettozunahme	0.2	0.09
Personalzunahme	5.3	2.41
Zunahme Aushilfen	1.9	0.86
Renten/Ruhegehälter	-0.2	-0.09
Übrige Personalkosten	0.4	0.18
<b>Total</b>	<b>11.3</b>	<b>5.13</b>

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Korrektur dieser Angaben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung hat.

Der Personalaufwand wird aufgrund des Personalstellenplans und der vom Regierungsrat erlassenen Budgetrichtlinien jedes Jahr zentral vom Personalamt für die gesamte Kantonale Verwaltung berechnet und im Budget eingestellt. Die einzelnen Amtsvorstehenden melden dem Personalamt zwar die Anzahl Stellen in ihrem Bereich, haben jedoch keine Möglichkeit, die budgetierten Beträge zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Dieses Vorgehen mag nicht zu befriedigen und wir fordern die Regierung auf, den Budgetierungsprozess im Bereich Personalaufwand neu zu organisieren. Die Direktionsvorsteher müssen in Zukunft die Personalbudgetierung wesentlich aktiver begleiten.

In Bezug auf Beförderungen haben wir von der in der Kantonalen Verwaltung üblichen Praxis wie folgt Kenntnis nehmen müssen: Die Vorgesetzten führen jeweils gegen Jahresende Qualifikationsgespräche durch und geben bereits individuelle, verbindliche Zusagen für Beförderungen ab nächstem Jahr ab, obwohl der dafür budgetierte Betrag noch gar nicht durch den Kantonsrat genehmigt ist. Da in den früheren Jahren, in Anbetracht der Budget-Überschüsse nie ernsthaft an die Kürzung der Personalausgaben gedacht wurde, entspricht dieses Vorgehen der üblichen Praxis. Für das Jahr 2004 sind für solche Beförderungen beim Personalamt zentral 2'090'000.- Franken budgetiert (Konto 5011 30103). Es muss davon ausgegangen werden, dass bereits einem Grossteil der begünstigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Beförderung schriftlich bestätigt worden ist. Für die Beförderten besteht deshalb bereits ein arbeitsvertragsrechtlich einklagbarer Anspruch. Und diejenigen, die noch nicht im Besitz der schriftlichen Bestätigung sind, haben Anrecht auf Gleichbehandlung.

Die vorliegende Situation ist unbefriedigend und verunmöglicht es der erweiterten Staatswirtschaftskommission, Kürzungen bei den aus unserer Sicht zu grosszügig budgetierten Beförderungen vorzunehmen. Wir fordern die Regierung dringend auf, in Zukunft keine Zusagen für Beförderungen zuzulassen, ohne dass klar auf den Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat hingewiesen wird.

### **1.3 Zweckgebundene Beiträge**

Die Zweckgebundenen Beiträge bilden mit einem budgetierten Aufwand von 321.8 Mio. Franken weiterhin die grösste Aufwandposition. Sie steigen gegenüber der Rechnung 2002 um 14.2% an und gegenüber dem Budget 2003 um 5.0% oder 15.2 Mio. Franken. Gemäss Schätzung wird der Aufwand im Jahr 2003 jedoch um rund 3.0 Mio. Franken überschritten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die

Regierung gemäss der aktualisierten Finanzstrategie intensiv an Massnahmen arbeitet, um das Wachstum dieser Position ab dem Jahr 2005 auf 3% pro Jahr abzuschwächen.

#### **1.4 Steuerertrag**

Der Steuerertrag ist mit einem Totalbetrag von 439.6 Mio. Franken zu hoch veranschlagt. Die Steigerung von 2.0% gegenüber dem Budget 2003 (430.9 Mio. Franken) erscheint zwar auf den ersten Blick realistisch, jedoch zeigen die aktuellen Schätzungen der Finanzdirektion, dass der im Jahr 2003 budgetierte Steuerertrag um mindestens 20 Mio. Franken verfehlt werden wird. Es gilt hier also, die Berechnungsbasis für das Budget 2004 zu korrigieren und die erweiterte Staatswirtschaftskommission wird in der nachfolgenden Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

## **2. Eintretensdebatte**

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission ist mit dem von der Regierung mit Datum vom 16. September 2003 vorgelegten Budget 2004 nicht zufrieden. Wie erwähnt, sind die Steuererträge zu hoch budgetiert und auf der anderen Seite sind verschiedene Aufwandpositionen, vor allem die Steigerung des Personalaufwandes, kritisch zu hinterfragen. Es scheint uns, dass die Regierung die Zeichen der Zeit noch zuwenig erkannt hat und einem kontinuierlichen Wachstum des Personalaufwandes trotz bekanntlich rückläufiger Steuereinnahmen viel zu wenig energisch entgegenwirkt. Die geplante Teuerungszulage, die Beförderungspraxis und die Aufwandsteigerung im Bereich der Aushilfen liegen völlig quer in der Landschaft und entwickeln sich diskrepant zu den Verhältnissen in der Privatwirtschaft. Während in der Privatwirtschaft in Bezug auf den Teuerungsausgleich Null-Runden keine Seltenheit sind, wird in der Kantonalen Verwaltung für das Jahr 2004 ein Teuerungsausgleich von 0.73% oder 1.6 Mio. Franken budgetiert. Wir sind auch nicht damit einverstanden, dass bei den Aushilfen ein Mehraufwand von 1.9 Mio. Franken budgetiert wird. Hier sieht die erweiterte Stawiko ein Unterwandern des Personalplafonierungsbeschlusses des Kantonsrates, was nicht akzeptiert werden kann.

In einer engagierten Diskussion wurden in unserer Kommission, im Beisein von Landschreiber Tino Jorio, die verschiedenen Möglichkeiten beraten, wie der Kanton

zu einem Staatsvoranschlag 2004 kommen kann, der den heutigen Realitäten gerecht wird. Die Argumente einer Kommissionsminderheit für Nicht-Eintreten und Rückweisung an die Regierung konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko war der Meinung, dass ein budgetloser Zustand ein schlechtes Zeichen für den Wirtschaftsstandort Zug darstellen würde und die begrenzten Ressourcen der Verwaltung besser für die Umsetzung der in der aktualisierten Finanzstrategie genannten Ziele eingesetzt werden. Die erweiterte Stawiko hat denn auch knapp mit 8 Ja- zu 6 Nein-Stimmen Eintreten beschlossen, wird jedoch in der Detailberatung wesentliche Änderungsanträge stellen. Im Weiteren halten wir klar fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission ein Budget 2005 zurückweisen wird, sofern die Zielvorgaben aus der aktualisierten Finanzstrategie (siehe Vorlage 1191.1 - 11333) nicht eingehalten werden sollten.

### **3. Detailberatung Laufende Rechnung**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

Wir machen darauf aufmerksam, dass im Anhang auf den Seiten 117 - 135 neu detaillierte Begründungen für Abweichungen über 200'000.- Franken gegenüber dem Budget 2003 zu finden sind.

In der folgenden Detailberatung werden von der erweiterten Stawiko verschiedene Anträge gestellt. Um die Übersicht zu gewährleisten, werden im Kapitel 4 sämtliche Anträge noch einmal zusammengefasst.

#### **3.2 Genereller Antrag zur Kürzung des Aufwandes für Aushilfen**

→ Bevor mit der Detailberatung begonnen wird, beantragt die erweiterte Staatswirtschaftskommission mit 13 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, den Gesamtaufwand des Kontos 30105 „Aushilfen“ von 10'442'600.- Franken generell auf 9'000'000.- Mio. Franken zu reduzieren.

Begründung: Im Konto 30105 wird für jede Verwaltungseinheit der Aufwand für Reinigungspersonal, Aushilfen, Praktikanten, Dolmetscher und Lehrlinge verbucht. Im Budget 2003 waren hier für alle Verwaltungseinheiten insgesamt 8.8 Mio. Franken eingestellt. Die erweiterte Stawiko ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der

Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2001 bis 2004 (BGS 154.212, aktualisiert am 26. Juni 2003) schleichend unterwandert wird, indem über das Konto „Aushilfen“ immer mehr Personal angestellt wird. Als Beispiele nennen wir die Begründungen beim Konkursamt (Seite 62) oder bei der Zuger Polizei (Seite 133). Wir beantragen, den Gesamtbetrag gemäss dem Budget 2003 nur leicht zu erhöhen und auf 9.0 Mio. Franken für das Jahr 2004 zu limitieren, um auch hier eine Personalplafonierung durchzusetzen. Es soll der Regierung überlassen bleiben, in welchen Verwaltungseinheiten sie die notwendigen Einsparungen realisieren will.

### **3.3 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 13 - 16)**

Bei der Gesetzgebenden Behörde sinkt der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 524'500.- Franken oder 35.5%, vor allem bedingt durch eine tiefere Budgetierung der Härtebeiträge an Betroffene des Attentats. Im Weiteren sind die Entschädigungen für Ständeräte im Umfang von 130'000.- Franken hier nicht mehr budgetiert, weil diese neu durch den Bund ausgerichtet werden.

Bei der Allgemeinen Verwaltung sinkt der Aufwandüberschuss um 595'200.- Franken oder um 6.9%. Hier schlägt vor allem die Ertragserhöhung durch den neuen Konzessionsvertrag für das Kantonale Amtsblatt zu Buche. Die Gebühren für Reisepässe sind zwar höher als im Vorjahr, jedoch müssen dem Bundesamt für Bauten und Logistik die Kosten für die Ausstellung der neuen Pässe erstattet werden, sodass der Netto-Ertrag absolut sinkt.

### **3.4 Direktion des Innern (Seiten 17 - 29)**

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt mit 22.4 Mio. Franken praktisch gleich viel wie im Vorjahr. Das Auswahlverfahren für die Nachfolge des Departementssekretärs ist noch nicht abgeschlossen. Mit der zeitweisen Doppelbesetzung im Jahr 2004 wird die Erhöhung bei der Besoldung des hauptamtlichen Personals begründet.

Bei einigen Positionen (z.B. 1550 36201 oder 36507, Seite 25) wird auf die Abweichungsbegründung im Anhang verwiesen. Da die Veränderung zum Vorjahr aber weniger als 200'000.- Franken beträgt, erscheint im Anhang dann keine Begründung. Im Weiteren wird bei der Position 1550 36502 „Betriebsbeiträge an Sozialhilfe

institutionen in anderen Kantonen“ als Begründung die Anpassung aufgrund von Erfahrungswerten angegeben. Die Abweichung ist jedoch auf einen Buchungsfehler zurückzuführen. Dies zeigt, dass auch hier unsorgfältig gearbeitet worden ist. Wir bitten die Direktion des Innern, beim nächsten Voranschlag solche Mängel zu vermeiden.

Im Sozialwesen wird in den detaillierten Abweichungsbegründungen auf Seite 118 erwähnt, dass im Jahr 2003 Kürzungen vorgenommen werden mussten, die nicht realistisch gewesen seien, da es sich um gebundene Ausgaben handle. Unter diesem Aspekt seien die effektiven Abweichungen kleiner als sie den Anschein erweckten. Die erweiterte Stawiko kann nicht verstehen, wieso solche Budgetkürzungen überhaupt vorgenommen werden. Die Glaubwürdigkeit der gelieferten Zahlen leidet bei einem solchen Vorgehen. Die Regierung wird aufgefordert, inskünftig auf Sparrunden zu verzichten, die lediglich einer Kosmetik gleichkommen.

→ Antrag zum Konto 1550 36501:

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung,

den Aufwand des Kontos 1550 36501 „Betriebsbeiträge an Jugendzentren / Jugendarbeit“ von 2'100'000.- Franken auf 2'010'000.- Franken zu reduzieren.

Begründung: Auf Seite 118 wird bei der Abweichungsbegründung erwähnt, dass bei der Fachstelle punkto Jugend und Kind infolge Professionalisierung der Jugendwohnungen 90'000.- Franken Mehrkosten entstehen würden. Wir sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass für die Betreuung der fünf Jugendwohnungen keine Erweiterung der bestehenden Stellen notwendig ist und beantragen, diesen Betrag aus dem Budget 2004 zu streichen.

### **3.5 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 30 - 44)**

Der budgetierte Aufwandüberschuss erhöht sich um 9.0 Mio. Franken oder 5.7% gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 166.1 Mio. Franken. Klammert man die sich gegenwärtig im Aufbau befindlichen neuen Projekte Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (4.64 Mio. Franken) und Kantonales Gymnasium Menzingen (4.55 Mio. Franken) aus, so reduziert sich der Anstieg auf 4.5%.

Die Kosten für den Aufbau der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz überlagern sich vorderhand noch mit den abnehmenden Kosten für die Lehrerseminare, welche letztmals im Jahr 2006 kostenwirksam sein werden. Das Kantonale Gymnasium Menzingen befindet sich nach wie vor in der Aufbauphase. Im Jahr 2004 wird der Personalbestand durchschnittlich 18 Personaleinheiten betragen. Im Endausbau wird er sich mit 30 bis 35 Personaleinheiten nahezu verdoppeln.

Die Beiträge an die Gemeinden enthalten vorwiegend den kantonalen Anteil an die Lehrerbesoldungen und können von der DBK nicht beeinflusst werden. Sie machen mit fast 77.0 Mio. Franken oder 46.3% den grössten Kostenblock im Budget aus. Gegenüber dem Vorjahr wachsen sie um 4.7% an. Zu beachten ist, dass davon 3% auf das revidierte Lehrerbesoldungsgesetz zurückzuführen sind. Der „normale“ Anstieg beträgt demnach rund 1.7%.

Dämpfend auf den Kostenanstieg wirken sich die insgesamt stagnierenden oder gar leicht rückläufigen Kosten in der Direktion selber aus: beim Schulpsychologischen Dienst, beim Didaktischen Zentrum, bei der Kantonsschule, bei den übrigen Schulen, im Amt für Berufsberatung und bei der Kulturförderung.

Positiv zu vermerken ist auch, dass die DBK die Notwendigkeit der zahlreichen Kommissionen überprüft und mehrere davon aufgehoben hat. Der Aufwand für Sitzungsgelder kann daher deutlich gesenkt werden.

→ Antrag auf Streichung der Teuerungszulage beim kantonalen Anteil an die gemeindliche Lehrerbesoldungen:

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt mit 11 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung,

- a) den Aufwand des Kontos 1745 36200 „Beitrag an Gemeinden für Primarstufe“ von 32'500'000.- Franken auf 32'260'000.- Franken zu reduzieren;
- b) den Aufwand des Kontos 1745 36201 „Beitrag an Gemeinden für Oberstufe“ von 18'076'000.- Franken auf 17'944'000.- Franken zu reduzieren;
- c) den Aufwand des Kontos 1745 36202 „Beitrag an Gemeinden für Hauswirtschaft und Textiles Werken“ von 4'006'000.- Franken auf 3'977'000.- Franken zu reduzieren;
- d) den Aufwand des Kontos 1745 36203 „Beitrag an Gemeinden für Musikschulen“ von 7'689'000.- Franken auf 7'633'000.- Franken zu reduzieren;
- e) den Aufwand des Kontos 1745 36204 „Beitrag an Gemeinden für besondere Schuldienste“ von 2'615'000.- Franken auf 2'596'000.- Franken zu reduzieren;

- f) den Aufwand des Kontos 1745 36206 „Beitrag an Gemeinden für Pensionskasse der Lehrer“ von 6'400'000.- Franken auf 6'353'000.- Franken zu reduzieren.

Begründung: Zur Begründung wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.10 auf Seite 15 verwiesen. Dem Personal der Kantonalen Verwaltung soll im Jahr 2004 kein Teuerungsausgleich gewährt werden. Diese Massnahme bedingt, dass auch beim kantonalen Anteil an die gemeindlichen Lehrerbesoldungen der Aufwand um die eingerechneten 0.73% für den Teuerungsausgleich reduziert werden muss.

### **3.6 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 45 - 62)**

Der budgetierte Aufwandüberschuss beläuft sich auf 106.0 Mio. Franken. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 8.4 Mio. Franken oder 8.6%. Dafür verantwortlich sind im Wesentlichen folgende Positionen:

- 1.4 Mio. Franken als Beitrag an die Ausbildung in Pflegeberufen, welcher von der Gesundheitsdirektion übernommen wurde;
- 1.7 Mio. Franken für die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege, welche ebenfalls von der Gesundheitsdirektion übernommen wurde;
- 1.9 Mio. Franken beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Bereich Arbeitslose, VAM/RAV;
- 1.1 Mio. Franken beim Amt für öffentlichen Verkehr, Regionalverkehr;
- 1.6 Mio. Franken für Allgemeine Sozialversicherung und Mutterschaftsbeiträge, Kantonsanteil AHV, IV, EO;

Die übrigen Positionen erfuhren - über alles gesehen - keine wesentlichen Erhöhungen.

Die Rechnungslegung und Budgetierung im Amt für Wirtschaft und Arbeit, Bereich Arbeitslose, VAM/RAV ist fast nicht nachvollziehbar. Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht Nr. 79 - 2003 vom 11. November 2003 Folgendes festgestellt (Auszug von den Seiten 15 und 16 des Berichtes):

Es bestehen tatsächlich diverse Guthaben und Verpflichtungen gegenüber Bund, VAM und RAV. Diese entsprechen jedoch nicht den abgegrenzten Beträgen. Die Strukturen der diversen Kontokorrentverbindungen zwischen Kanton, VAM und RAV sind zudem ausserordentlich komplex und könnten, wie eine nähere Analyse ergab, massiv vereinfacht werden.

Die zahlenmässige Situation präsentiert sich wie folgt:

**Beiträge an VAM:**

Transitorische Abgrenzung 31.12.2002	2'012'042.75
Rückerstattung für 2002 Bund / ALK	-740'047.00
<i>Subtotal</i>	<i>1'271'995.75</i>
Debitorenausgleich VAM durch Kanton	-29'395.15
Nettoausgleich Bilanz Kanton / VAM	-121'579.90
<b>„Buchgewinn“ aus Beiträgen an VAM</b>	<b>1'121'020.70</b>

**Beiträge an RAV:**

Transitorische Abgrenzung 31.12.2002	951'624.55
Nettoausgleich Bilanz Kanton/RAV	658'455.75
Nicht genehmigte VKE 2001 und früher	-234'697.45
<b>„Buchgewinn“ aus Beiträgen an RAV</b>	<b>1'375'382.85</b>
<b>Total „Buchgewinne“ (zuviel abgegrenzt)</b>	<b>2'496'403.55</b>

Die Finanzkontrolle empfiehlt dringend,

- die verbleibenden Beträge von ca. Fr. 2,5 Mio. erfolgswirksam auszubuchen (ergibt einen Buchgewinn im Jahr 2003);
- die Guthaben und Verpflichtungen gegenüber VAM und RAV auszugleichen und auf diese Weise die Bilanzstruktur dieser Institutionen zu vereinfachen;
- gegenüber VAM und RAV künftig jährlich abzurechnen.

Diese Informationen der Finanzkontrolle betreffen zwar nicht direkt das Budget 2004, zeigen jedoch beispielhaft auf, dass der zeitlichen Abgrenzung nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir fordern die Regierung auf, den diesbezüglichen §§ 11 und 13 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) Nachachtung zu verschaffen.

### **3.7 Baudirektion (Seiten 63 - 71)**

Der budgetierte Aufwandüberschuss reduziert sich um 4.4 Mio. Franken oder minus 10.4% gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 37.7 Mio. Franken. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2002 resultiert hingegen eine Erhöhung um 4.7 Mio. Franken oder 14.3%.

Die Delegation hat bei der diesjährigen Prüfung besonderes Augenmerk auf den künftigen Personalbestand gelegt. Speziell wurden für die Personalbestände des Amtes für Umweltschutz (AfU, 16 Stellen) und des Amtes für Raumplanung (ARP, 12.6 Stellen) Benchmark-Vergleiche mit anderen Kantonen verlangt. Dabei wurde ein Vergleich der Kennziffer „Personal-Stellen pro Wohnbevölkerung“ zwischen den Kantonen Zug, Schwyz, Schaffhausen, St.Gallen, Appenzell Innerroden und Ausser

roden, Graubünden und Thurgau angestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass das AfU, des Kantons Zug bezüglich dieser Kennziffer zwischen dem Kanton Schwyz und dem Kanton Schaffhausen auf Platz zwei liegt, d.h. gute Werte aufweist. Bei anderen Kantonen liegen diese Werte bedeutend höher. Die Ergebnisse eines Vergleichs für das ARP zeigen, dass der Kanton Zug im Mittelfeld liegt.

Die Delegation ist sich bewusst, dass solche Benchmark-Vergleiche mit Vorsicht zu interpretieren sind. Sie können jedoch dazu beitragen, allfällige personelle Überdotierungen in einzelnen Verwaltungseinheiten aufzuzeigen.

Betreffend den Kostenüberschreitungen bei der Strafanstalt Zug kann erst im Sommer 2004 mit detaillierten Informationen gerechnet werden.

Zum Unterschlagungsfall können zur Zeit keine Informationen gegeben werden, da es sich um ein hängiges Gerichtsverfahren handelt.

### **3.8 Sicherheitsdirektion (Seiten 72 - 86)**

Bei der Budgetierung der Sicherheitsdirektion haben sich vier Fehler eingeschlichen, worüber die erweiterte Stawiko informiert worden ist.

#### **→ Anträge auf Korrektur von fehlerhaften Budgetzahlen:**

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt hiermit folgende Korrekturen:

- a) der Aufwand des Kontos 3590 31506 „Unterhalt technischer Geräte und Apparate“ ist von 8'000.- Franken auf 116'000.- Franken zu korrigieren;
- b) der Aufwand des Kontos 3597 35100 „Strafvollzugskosten in anderen Anstalten“ ist von 700'000.- Franken auf 640'000.- Franken zu korrigieren;
- c) der Aufwand des Kontos 3597 35101 „Massnahmen-Vollzugskosten in anderen Anstalten“ ist von 780'000.- Franken auf 730'000.- Franken zu korrigieren;
- d) der Aufwand des Kontos 3597 35102 „Betriebskostenanteil an Interkantonale Strafanstalt Bostadel“ ist von 360'000.- Franken auf 400'000.- Franken zu korrigieren.

Diese Korrekturen heben sich betragsmässig gegenseitig praktisch auf, sodass der budgetierte Aufwandüberschuss der Sicherheitsdirektion, wie im gedruckten Voranschlag erwähnt, weiterhin 45.5 Mio. Franken beträgt. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 2.4 Mio. Franken oder 5.6%.

Ein Teil dieses Mehraufwandes kann mit der neuen Vermittlung in Konfliktsituationen (167'000.- Franken) und mit der neuen Notorganisation beim Kantonalen Zeughaus (Fr. 201'000.-) erklärt werden. Diese Mehrkosten werden durch Einsparungen in den anderen Verwaltungseinheiten kompensiert.

Der Mehraufwand der Zuger Polizei allein beläuft sich auf 2.5 Mio. Franken oder 7.8% gegenüber dem letztjährigen Budget.

Die Abweichungsbegründungen bei der Zuger Polizei (Seiten 82 und 83) sind aus unerfindlichen Gründen nicht abgedruckt worden. Sie werden nachfolgend aufgeführt und wir weisen darauf hin, dass die Begründungen für Abweichungen über 200'000.- Franken auf den Seiten 132 und 133 zu finden sind:

**3590 Zuger Polizei: Abweichungsbegründungen (Seiten 82 und 83):**

- 30100.00 Gehälter Polizeischulen 03/04 und 04/05
- 30105.00 Fünf Aushilfen für fehlende Feststellen
- 30121.00 Anpassung Reglement über die Nebenzulagen
- 30900.00 Polizeischule 03/04
- 31103.00 Verlegung Fahrzeugbeschaffung in Investitionsrechnung
- 31503.00 Verlegung Erstausrüstung der Ersatzfahrzeuge in Investitionsrechnung
- 31609.00 Ausbau Funknetz mit Anpassung Servicevertrag
- 31700.00 Inpflichtnahme Polizeischule  $\frac{3}{4}$
- 31815.00 Zunahme Auswertungskosten für DNA-Analysen
- 31901.00 Bevölkerungsumfrage
- 31989.00 Jubiläum 200 Jahre Kantonales Polizeikorps
- 39005.00 Zunahme EDV-Mittel
- 43500.00 Anpassung an Vorjahre

Über das Konto 3590 30105 „Aushilfen“ sollen fünf zusätzliche Stellen geschaffen werden. Zwei dieser Aushilfsstellen (für den allgemeinen Dienst) werden mit einer Kompensation für die durch den Kantonsrat nicht gewährten Stellen begründet. Diese Begründung ist sehr provokativ. Es kommt dadurch klar zum Ausdruck, dass der Personalplafonierungsbeschluss des Kantonsrates unterwandert wird.

Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster führte aus, dass ohne diese beiden zusätzlichen Stellen die aufgelaufene Überzeit im Polizeikorps, die per Ende 2003 rund 10'000 Stunden betragen dürfte, nicht abgebaut und mit einem Zuschlag ausbezahlt werden müsste. Die drei zusätzlichen Stellen für forensische Datensicherung seien notwendig für die Sicherstellung und Auswertung von Datenmaterial durch Spezialist/innen in den Bereichen Kinderpornographie im Internet und Wirtschaftskriminalität.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass beim Zivilschutzausbildungszentrum Schönau die Anschaffung von Fahrzeugen für die Task Force durch die neue Struktur der Zivilschutzorganisation notwendig ist. Die Task Force muss im Falle einer Katastrophe innerhalb von drei Stunden vor Ort sein, um die Feuerwehr abzulösen.

### **3.9 Gesundheitsdirektion (Seiten 87 - 97)**

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt 92.2 Mio. Franken und liegt damit um 1.4 Mio. Franken oder 1.6% höher als im Vorjahr.

Das Budget 2004 kann jedoch nicht ohne Weiteres mit dem Vorjahr verglichen werden, weil die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege auf die Volkswirtschaftsdirektion übertragen wurde und weil die Ambulanten Psychiatrischen Dienste (APD) zum ersten Mal neu als eigenständiges Amt erscheinen. Die Reorganisation der APD ist kostenneutral erfolgt, da bereits im Budget 2003 unter anderen Titeln insgesamt in etwa der gleiche Betrag aufgewendet worden ist.

Um einen Vergleich mit dem Vorjahresbudget zu ermöglichen, wurden die vorgeannten Positionen rechnerisch bereinigt. Daraus resultiert ein bereinigter Aufwandüberschuss im Jahr 2004 von 90.1 Mio. Franken, welcher im Vergleich zum Budget 2003 4.4 Mio. Franken oder 5.0% ausmacht.

Der Aufwandüberschuss ist unter anderem auf die Erhöhung der Prämienverbilligungssumme von 65.0% auf 69.0% zurückzuführen, was einen Mehraufwand von 3.3 Mio. Franken auslöst (\*) siehe dazu auch die nachfolgenden Ausführungen). Im Weiteren schlägt die Erhöhung des Sockelbeitrages bei Zusatzversicherten, der im 2004 neu 100% statt 80% beträgt, mit 700'000.- Franken zu Buche. Der Mehraufwand für die ausserkantonale Hospitalisation beträgt 2.5 Mio. Franken. Diese Mehrkosten machen zusammen 6.0 Mio. Franken aus. Daraus folgt, dass die Gesundheitsdirektion bei anderen Positionen insgesamt rund 1.6 Mio. Franken eingespart hat, was lobend zu erwähnen ist. Grössere Einsparungen werden in Zukunft nur noch möglich sein, wenn die staatlichen Leistungen hinterfragt und auf ihre Kernaufgaben zurückgeführt werden.

\*) Die erweiterte Staatswirtschaftskommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Regierung dem Kantonsrat einen Antrag stellen wird, anstelle der im gedruckten

Budget 2004 auf Seite 87 erwähnten 69% neu 67.5% des Prämienverbilligungsbetrages auszulösen. Sollte der Kantonsrat diesem Antrag zustimmen, würde das gegenüber dem gedruckten Budget 2004 eine Einsparung von 515'000.- Franken bewirken.

Ein Kommissionsmitglied hat den Antrag gestellt, den Prozentsatz für die Auslösung des Prämienverbilligungsbetrages auf 80% zu erhöhen, was einen Mehraufwand zum gedruckten Budget von 3.6 Mio. Franken auslösen würde. Dieser Antrag wurde mit 1 Ja- zu 12 Nein-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

### **3.10 Finanzdirektion (Seiten 98 - 107)**

Bei der Abschreibung von Verwaltungsvermögen steigt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 1.5 Mio. Franken oder 0.5% an. Die Position „Entnahme aus der Ausgleichsreserve“, die im letzten Jahr noch 27.3 Mio. Franken betragen hat, entfällt im 2004, da keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Wir erinnern daran, dass die früher getätigten zusätzlichen Abschreibungen durch die Kompensation mit der Ausgleichsreserve erfolgsneutral waren und die Laufende Rechnung nicht belastet haben.

Die „Besoldung des hauptamtlichen Personals“ beim Informations-Leistungszentrums ITL nimmt ab, weil neun Personen ins neu geschaffene Amt für Informatik AIO gewechselt haben. Beim ITL steigt der Aufwand für Aushilfspersonal um 100'000.- Franken, da hier die teureren externen Hilfen durch günstigere Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen ersetzt worden sind.

Bei der Steuerverwaltung erhöht sich der Aufwand für „Aushilfen“ (Konto 5060 30105) um 778'000.- Franken auf neu 1.1 Mio. Franken. Auch hier sieht die erweiterte Stawiko ein Beispiel für die Unterwanderung des Personalplafonierungsbeschlusses.

→ Antrag auf Streichung der Teuerungszulage:

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt mit 11 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung,

im Konto 5011 30109 „Pauschalkorrektur Teuerungszulage“ neu 1'600'000.- Franken als Ertrag (beziehungsweise als Aufwandminderung) zu budgetieren.

Bemerkung: Dieses Konto erscheint im gedruckten Budget 2004 nicht, weil hier auch in den Jahren 2002 und 2003 keine Beträge eingestellt waren. Im Kontenplan der Kantonalen Verwaltung ist diese Konto jedoch vorgesehen.

Begründung: In der erweiterten Staatswirtschaftskommission wurde intensiv diskutiert, wie die Personalkosten reduziert werden könnten. Die Mehrkosten beim Personal setzen sich unter anderem aus 0.73% für den Teuerungsausgleich und aus 0.95% für Beförderungen zusammen. Dazu kommen 2.41% durch Personalzunahmen im Rahmen von neuen Gesetzen sowie 0.86% für die Zunahme der Aushilfen. Insgesamt beträgt die Steigerung der Personalkosten 5.13% (siehe Aufstellung unter Ziffer 1.2). Da keine Möglichkeit besteht, die beförderungsbedingten Mehrkosten zu reduzieren, wurde darüber diskutiert, ob und wie weit die Teuerung ausbezahlt werden soll. Interessant ist auch hier die Tatsache, dass die Regierung jeweils bereits vor der Budgetdebatte im Kantonsrat über die Höhe des Teuerungsausgleiches entscheidet.

Eine Minderheit der Stawiko war der Meinung, dass es ein falsches Zeichen an die kantonalen Mitarbeitenden sei, den Teuerungsausgleich nicht zu bezahlen. Diese Massnahme sei demotivierend und fördere in keiner Weise die Qualität der Dienstleistungen in der Verwaltung. Diese Massnahme habe auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Gemeinden, würden doch die Lehrerlöhne von dieser Massnahme betroffen. Ob die Gemeinden dann für die übrigen Mitarbeiter eine Teuerung sprechen können, sei dahin gestellt. Zudem sei diese Massnahme auch der jetzigen Wirtschaftslage nicht förderlich, werde doch damit der Privatkonsum als wichtiger Katalysator für den Wirtschaftsaufschwung nicht gefördert. Es wurde auch bemerkt, dass die kantonalen Angestellten bisher, im Gegensatz zu jenen in der Privatwirtschaft, unabhängiger vom wirtschaftlichen Geschehen entlöhnt wurden. Ihre Löhne hätten nach beiden Seiten d.h. nach unten wie nach oben nie gross ausgeschlagen. Dies im Gegensatz zur Privatwirtschaft, wo in guten Zeiten auch überdurchschnittliche Saläre, Prämien und Boni ausbezahlt würden. In schlechten Zeiten

würden aber auch Löhne gekürzt, Teuerungs-Nullrunden veranlasst und Entlassungen seien an der Tagesordnung.

Die Mehrheit der erweiterten Stawiko war jedoch der Meinung, dass nun im Bereich der Personalkosten ein Zeichen gesetzt werden müsse. Eine Steigerung der Personalkosten um 5.1% dürfe nicht akzeptiert werden. Die Regierung hätte bereits im Sommer 2003 bei der Budgetierung realisieren müssen, dass die Entwicklung der Steuererträge völlig unbefriedigend sei. Zu diesem Zeitpunkt hätten die nötigen Massnahmen bei den Personalkosten eingeleitet werden müssen. Die Beförderungen, die eine gewisse leistungsabhängige Entlohnung darstellten, seien bereits ausgesprochen, weshalb mangels Alternativen nur eine Nullrunde bei der Teuerungszulage helfe, die Personalkosten zu reduzieren. Die kantonalen Angestellten müssten bezüglich der Teuerungszulage die gleichen Massnahmen akzeptieren, wie sie aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage auch in der Privatwirtschaft an der Tagesordnung seien.

Ein Antrag, die Teuerungszulage nur von 0.73% auf 0.5% zu reduzieren, wurde mit 4 Ja- zu 10 Nein-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

→ Anträge zur Anpassung der budgetierten Steuererträge:

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt mit 12 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung,

- a) den Ertrag des Kontos 5065 40001 „Einkommenssteuern natürlicher Personen“ von 236'000'000.- Franken auf 234'600'000.- Franken zu reduzieren;
- b) den Ertrag des Kontos 5065 40002 „Vermögenssteuern natürlicher Personen“ von 35'000'000.- Franken auf 34'680'000.- Franken zu reduzieren;
- c) den Ertrag des Kontos 5065 40101 „Ertragssteuern juristischer Personen“ von 128'000'000.- Franken auf 110'160'000.- Franken zu reduzieren;
- d) den Ertrag des Kontos 5065 40102 „Kapitalsteuern juristischer Personen“ von 16'000'000.- Franken auf 15'300'000.- Franken zu reduzieren.

Begründung: Der Steuerertrag ist mit einem Totalbetrag von 439.6 Mio. Franken zu hoch veranschlagt. Die Steigerung von 2.0% gegenüber dem Budget 2003 erscheint zwar auf den ersten Blick realistisch, jedoch zeigen die aktuellen Schätzungen der Finanzdirektion, dass der im Jahr 2003 budgetierte Steuerertrag um rund 20 Mio. Franken verfehlt werden wird. Es gilt hier also, die Berechnungsbasis für das Budget

2004 zu korrigieren. Wir beantragen, auf den aktuellen Schätzwerten der Finanzdirektion eine Steigerung von 2.0% aufzurechnen und dadurch den zu budgetierenden Totalbetrag um rund 20.2 Mio. Franken auf ein realistischeres Mass zu reduzieren.

→ Antrag zur Anpassung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer:

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt mit 12 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung,

den Ertrag des Kontos 5068 44000 „Kantonsanteil an Direkter Bundessteuer“ von 229'405'000.- Franken auf 218'749'000.- Franken zu reduzieren.

Bemerkung: Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer ist im Budget 2004 erstmals brutto erfasst und kann deshalb nur unter Beachtung der entsprechenden Aufwandposition (Konto 5068 31880) mit dem Vorjahr verglichen werden.

Begründung: Im Einklang mit den tieferen Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen beantragen wir auch beim Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer, von den aktuellen Schätzwerten der Finanzdirektion auszugehen und eine Steigerung von 2.0% aufzurechnen. Die Reduktion beträgt 10.7 Mio. Franken.

### **3.11 Richterliche Behörden (Seiten 108 - 114)**

Der budgetierte Aufwandüberschuss 13.9 Mio. Franken steigt gegenüber dem Vorjahr um 325'500.- oder 2.4% an.

Es fällt auf, dass beim Kantonsgericht für die „Besoldung nebenamtlicher Richter“ lediglich ein Betrag von 20'000.- Franken budgetiert ist. Da praktisch in allen Prozessen nebenamtliche Richter eingesetzt sind, dürfte dieser Budgetbetrag nicht ausreichen. Wir bitten, hier in Zukunft realistischer zu budgetieren.

#### 4. Zusammenfassung der Anträge der erweiterten Stawiko

In den nachfolgenden Tabellen werden die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission gemäss der Detailberatung unter Ziffer 3 nochmals zusammengefasst:

Konto Nr.	Konto-Bezeichnung	Budget 2004 Regierung	Budget 2004 Stawiko	Differenz in Franken	Grund
<b>3 AUFWANDKONTEN</b>					
30105	"Aushilfen"	10'442'600	9'000'000	-1'442'600	Limitierung auf Stand Budget 2003
1550 36501	Betriebsbeiträge an Jugendzentren / Jugendarbeit	2'100'000	2'010'000	-90'000	Nichtgewährung Teuerungsausgleich
1745 36200	Beitrag an Gemeinden für Primarstufe	32'500'000	32'260'000	-240'000	Nichtgewährung Teuerungsausgleich
1745 36201	Beitrag an Gemeinden für Oberstufe	18'076'000	17'944'000	-132'000	Nichtgewährung Teuerungsausgleich
1745 36202	Beitrag an Gemeinden für Hauswirtschaft und Textiles Werken	4'006'000	3'977'000	-29'000	Nichtgewährung Teuerungsausgleich
1745 36203	Beitrag an Gemeinden für Musikschulen	7'689'000	7'633'000	-56'000	Nichtgewährung Teuerungsausgleich
1745 36204	Beitrag an Gemeinden für besonderer Schuldienste	2'615'000	2'596'000	-19'000	Nichtgewährung Teuerungsausgleich
1745 36206	Beitrag an Gemeinden für Pensionskasse der Lehrer	6'400'000	6'353'000	-47'000	Nichtgewährung Teuerungsausgleich
3590 31506	Unterhalt technischer Geräte und Apparate	8'000	116'000	108'000	Korrektur Falsch-Budgetierung
3597 35100	Strafvollzugskosten in anderen Anstalten	700'000	640'000	-60'000	Korrektur Falsch-Budgetierung
3597 35101	Massnahmen-Vollzugskosten in anderen Anstalten	780'000	730'000	-50'000	Korrektur Falsch-Budgetierung
3597 35102	Betriebskostenanteil an Interkantonale Strafanstalt Bostadel	360'000	400'000	40'000	Korrektur Falsch-Budgetierung
5011 30109	Pauschalkorrektur Teuerungszulage (Aufwandminderung)	0	-1'600'000	-1'600'000	Nichtgewährung Teuerungsausgleich
<b>Total Aufwandminderung</b>				<b>-3'617'600</b>	

Konto Nr.	Konto-Bezeichnung	Budget 2004 Regierung	Budget 2004 Stawiko	Differenz in Franken	Grund
<b>4 ERTRAGSKONTEN</b>					
5065 40001	Einkommenssteuern natürlicher Personen	236'000'000	234'600'000	-1'400'000	Realistische Zunahme Steuerertrag
5065 40002	Vermögenssteuern natürlicher Personen	35'000'000	34'680'000	-320'000	Realistische Zunahme Steuerertrag
5065 40101	Ertragssteuern juristischer Personen	128'000'000	110'160'000	-17'840'000	Realistische Zunahme Steuerertrag
5065 40102	Kapitalsteuern juristischer Personen	16'000'000	15'300'000	-700'000	Realistische Zunahme Steuerertrag
5068 44000	Kantonsanteil an Direkter Bundessteuer	229'405'000	218'749'000	-10'656'000	Realistische Zunahme Steuerertrag
<b>Total Ertragsminderung</b>				<b>-30'916'000</b>	

Mit diesen Änderungsanträgen ergibt sich folgendes Bild der Laufenden Rechnung im Staatsvoranschlag 2004:

Zahlen in Mio. Franken	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004 RR	Budget 2004 neu Stawiko	B 2004 in % von B 2003	B 2004 in % von R 2002
Aufwand	-863.2	-869.1	-960.1	-956.5	110.1	110.8
Ertrag	863.3	884.6	960.2	929.3	105.1	107.6
Ertrags-/ Aufwandüberschuss	0.1	15.5	0.1	-27.2		

## 5. Detailberatung der Investitionsrechnung (Seiten 141 - 154)

Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich auf 135.3 Mio. Franken und bewegen sich damit in der gleichen Grössenordnung wie im Vorjahr.

Bei der Zuger Polizei erhöhen sich die budgetierten „Anschaffungen für Informatik“ um 111'600.- Franken. Es handelt sich dabei um Investitionen in die Funkversorgung, vor allem im Bahnhof Zug und im Metalli. In diesen Bereichen sind Personenkontrollen nötig, und weil es sich um „gefangene Räume“ handelt, muss die Funkversorgung sichergestellt sein.

Weitere Voten wurden nicht abgegeben.

## **6. Budget 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (Seiten 167 - 168)**

Das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel ist vom Kantonsrat separat zu genehmigen. Der bugetierte Aufwandüberschuss beträgt wie im Vorjahr knapp 2 Mio. Franken. Von diesem Defizit trägt der Kanton Basel Stadt 1'598'640.- Franken und der Kanton Zug 399'660.- Franken.

Es wurden dazu keine Voten abgegeben.

## **7. Motion von Karl Rust betreffend verbesserte Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates beim Staatsvoranschlag [Laufende Rechnung] vom 14. April 2003 (separate Vorlage Nr. 1110.1 - 11132)**

Die Forderungen dieser Motion sind mit dem Anhang auf den Seiten 117 bis 135 zum Staatsvoranschlag 2004 erfüllt. Die erweiterte Stawiko ist der Meinung, dass sich dieser Anhang bewährt hat und auch in den nächsten Jahren erstellt werden soll.

## **8. Anträge**

Am Ende der Beratungen stellte ein Mitglied den Antrag, den Steuerfuss im Jahr 2004 von 82% auf 85% zu erhöhen. Begründet wurde der Antrag damit, dass das voraussichtliche Defizit von 30 Millionen mit dieser Steuerfusserhöhung zur Hälfte ausgeglichen werden könnte (d.h. eine Steuerfusserhöhung von 1% entspricht rund 5 Mio. Franken). Dieser Antrag wurde mit 1 Ja- zu 12 Nein-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die erweiterte Staatswirtschaftskommission,

- 8.1 einstimmig, auf den Staatsvoranschlag (Budget) 2004 einzutreten und ihm mit den von der erweiterten Staatswirtschaftskommission vorgeschlagenen Änderungen gemäss Ziffer 4 (Zusammenfassung der Anträge) zuzustimmen;
- 8.2 einstimmig, das Budget 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 8.3 mit 12 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2004 unverändert auf 82 Prozent des Einheitssatzes zu belassen;
- 8.4 einstimmig, die Motion von Karl Rust betreffend verbesserte Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates beim Staatsvoranschlag [Laufende Rechnung] vom 14. April 2003 gemäss separater Vorlage Nr. 1110.1 - 11132 als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 24. November 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN  
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür